WEINBOHLA INFORMATION



Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla

Winzerstraßenfest in Weinböhla

Vom 30. August bis 1. September 2024 findet das 32. Winzerstraßenfest rund um den Weinböhlaer Kirchplatz statt.

Eröffnung ist am Freitag 17.00 Uhr mit dem Weinfassanstich durch die amtierende sächsische Weinkönigin und Bürgermeister Siegfried Zenker.

In den zahlreichen Höfen kann der Wein in vollen Zügen genossen werden.

Spektakuläre Fahrgeschäfte erwarten die Besucher auf dem Festplatz hinter dem Zentralgasthof.

Zum 20-jährigen Jubiläum lädt die IG Traktorenfreunde zur großen Alt-Traktoren- und Landmaschinenschau im Hof Ziller ein.



Aufgrund des Winzerstraßenfestes kommt zu einigen Verkehrseinschränkungen im Bereich des Zentralgasthofes und des Kirchplatzes.

Fotos: G. Pforte

Weitere Höhepunkte des Winzerstraßenfestes auf:

www.weinboehla.de

Genießen sie die einzigartige Atmosphäre unseres Weinfestes:



Wahlbekanntmachung

Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
- 001 Rathaus, Rathausplatz 2, barrierefrei
- 002 Oberschule, Sachsenstraße 33, nicht barrierefrei
 - 003 Grundschule, Köhlerstraße 32, barrierefrei
 - 004 Diakonie, Beethovenstraße 6, barrierefrei
- 005 Grundschule, Köhlerstraße 32, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 5. August 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. 006 Sportplatz, Vereinsraum, Spitzgrundstraße 23, barrierefrei

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 2. OG, Sitzungssaal, 01689 Weinböhla, zuJede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll

and ihre oder seine Listenstimme in der Weise

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkenn-

in der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein aus gestellt ist,

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-

nisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts mög

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen

schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlos-Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumsenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbu-Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht,

Ort, Datum

Weinböhla, 15. Juli 2024

Semeindeverwaltung

Zenker, Bürgermeister

AMTLICHES

GEMEINDE WEINBÖHLA STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13/2020 , Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraßeʻ

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung von Wohnbebauung am Standort ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wird die Umweltprüfung durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 222/4, 1643/1, 1643/2, 1643/3, 1643/4, 1644/2, 1644/3, 1644/4, 1644/7, 1644/8, 1644/9, 1656/2, 1658/a, 1659/2, 1659/4 und 1659/5 sowie Teile des Flurstücks 222/3 der Gemarkung Weinböhla. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,9 ha. Zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 13/2020 "Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße" in der Fassung vom 6. Januar 2023 erfolgte in der Zeit vom 27. Februar bis 3. April 2023 die frühzeitige Beteilig der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

dazu die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 In Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13/2020 "Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße" in der Fassung vom 23. April 2024 erarbeitet. Diesen hat der Gemeinderat von Weinböhla in seiner Sitzung am 5. Juni 2024 mit dem Beschluss Nr. 243/42/2024 gebilligt und BauGB beschlossen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13/2020 "Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße"

Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen der planerischen Neuausweisungen.

Wesentliche Ergebnisse der Umweltprüfung sind:

- Mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 13/2020 "Wohnbebauung Friedensstraße/ Köhlerstraße" sind von Biotopflächen und Lebensräumen (Überprägung eines Sand- und Silikatmagerrasens, einer mageren kompensationspflichtige Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Dabei handelt es sich um den Verlust Frischwiese und von Ruderalfluren mit Gehölzaufwuchs) sowie um den Verlust von natürlichen Bodenfunktionen durch die Bodenversiegelung. ۲.
- Der Komplex aus magerer Frischwiese und sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen stellt ein besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG dar. Die Beanspruchung dieses Biotopes erfordert ein gesondertes Biotopausnahmeverfahren. 7
- Die Trockenmauer im Plangebiet stellt ebenfalls ein nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop dar. Die Trockenmauer wird weitestgehend erhalten.

- Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt vorgesehen:
- M1 Schutz und Erhalt magere Frischwiese und Sandmagerrasen
- Ausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Hausgärten
- Begrünung der nicht überbaubaren und nicht überbauten Grundstücksflächen
- Vermeidung von Bodenbeanspruchung durch Begrenzung der Bodenversiegelung
- wasserdurchlässige Befestigung von Stellplätzen
- Versickerung von Niederschlagswasser
- Baumpflanzungen straßenbegleitend und auf Wohngrundstücken
- Erhalt der gesetzlich geschützten Trockenmauer mit Gehölzbestand
- Folgende Maßnahmen sind zum Ausgleich und Ersatz für die Eingriffe in den Naturhaushalt vorgesehen: Heckenpflanzung im Plangebiet 5.
- (externe Frischwiese/Sandmagerrasen magere ans Komplexes Ausgleichsmaßnahmen)
- Wiederherstellung eines Kleingewässers (externe Ausgleichsmaßnahme)
- Im Ergebnis der in den Umweltbericht integrierten artenschutzrechtlichen Prüfung wird festgestellt, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die artenschutzrechtlich relevanten Arten 9.
- bodenbrütende und freibrütende Arten
- Waldvögel bzw. Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände und Bäume

durch das Vorhaben nicht erfüllt sind, wenn artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind:

- Erhalt von Gehölzen
- Einschränkung der Zeiten für Baufeldfreimachung und Gehölzfällungen
- Artenschutzgerechte Beleuchtung
- Umsiedlung von Zauneidechsen
 - Ökologische Baubegleitung

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind:

- Anbringen von 2 Spechthöhlen
- Anlage eines Ersatzlebensraumes für Zauneidechsen
- Die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten wurde geprüft. 7.

Das nächstgelegene Gebiete ist das FFH-Gebiet Nr. 158 "Teiche und Gründe im Friedewald" mit der Teilfläche "Spitzgrund, Lockwitzbachtal, Moselwiese" ca. 1,8 km südöstlich. Das FFH-Gebiet Nr. 154 Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine FFH-Gebiete bzw. keine Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete). "Moritzburger Teiche und Wälder" liegt mit der Teilfläche "Hauptgebiet" ca. 4,4 km nordöstlich. Das SPA-Gebiet Nr. 33 "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" befindet ca. 4,4 km östlich.

Bebauungsplan. Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm, Licht, Bewegungsunruhe, Stoffimmissionen über den Luftpfad) können aufgrund der Entfernung sowie der vorhandenen Störwirkungen der zwischen den Schutzgebieten und dem Vorhabengebiet liegenden Siedlungs- und Waldbereichen ausgeschlossen Flächeninanspruchnahme sowie keine Zerschneidung maßgeblicher Bestandteile durch ergeben sich keine Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete. Es werden. Stoffimmissionen über den Gewässerpfad schließen sich reliefbedingt aus.

umweltbezogene Schutzgüter sowie auf Arten und Lebensräume können ausgeschlossen werden. Die Maßnahme "Wiederherstellung eines Kleingewässers" des Bebauungsplans befindet sich im FFH-Gebiet Nr. 150 "Große Röder zwischen Großenhain und Medingen". Negative Veränderungen in Bezug auf Störungen und Schadstoffeinträge sind bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht zu erwarten. Die Maßnahme trägt zur Herstellung eines Biotopverbundes, zur Erreichung eines günstiger Erhaltungszustandes der Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Habitate im FFH-Gebiet bei.

Im Ergebnis kann ausgeschlossen werden, dass der Bebauungsplan zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von FFH- und SPA-Gebieten führt. Es wurde daher von FFH- bzw. SPA-

pun Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Belange Umweltbericht genannten Vermeidungs-, Minimierungsdes Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB. .⊑ der Durchführung Bei

. Naturschutzfachliche Unterlage zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG \circ o \simeq 10November 2023

Artenschutzrechtliche Prüfung vom 14. März 2024

Fachtechnische Stellungnahme zur Versickerungseignung des Untergrundes vom 23. November 2023

Schallimmissionsprognose Verkehrslärm vom 5.April 2024

- umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 13/2020 Wohngebiet

"Friedensstraße/Köhlerstraße" mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

LRA Meißen, Stellungnahmen vom 26. März 2023:

Niederschlagswasserversickerung

Biotopausgleich

Berücksichtigung Artenschutz (insbes. Brutvögel und Reptilien)

Lärmschutz

Bodenschutz

archäologische Relevanz (bronzezeitliches Gräberfeld)

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 20. März 2023

Lage innerhalb Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz – Sichtexponierter Elbtalbereich

gesetzlich geschütztes Biotop

Landesamt für Archäologie, Stellungnahmen vom 17. Februar 2023:

archäologische Relevanz (bronzezeitliches Gräberfeld)

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahmen vom 22. März 2023:

(natürliche Naturgefahren geogenen Geologie, natürlicher Radioaktivität, Wasserabflussbahnen) und Hydrogeologie nz Hinweise

Bürgerstellungnahme

Biotopausgleich und Ausweisung von Grünflächen

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans 13/2020 "Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße" in der Fassung vom 23.04.2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C) zusammen mit den oben genannten umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

Vom 2. September 2024 bis einschließlich 4. Oktober 2024

durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Weinböhla unter im Zentralen Landesportal "Rathaus", "Bauleitplanung" sowie Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Gleichzeitig liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Bauamt zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich aus:

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Montag:

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: Dienstag:

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag:

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

9.00 - 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen)

jedermann außerhalb der Sprechzeiten möglich. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift von Planentwurf znm können Veröffentlichungszeitraums abgegeben werden: bauamt@weinboehla.de. dieses Während

Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

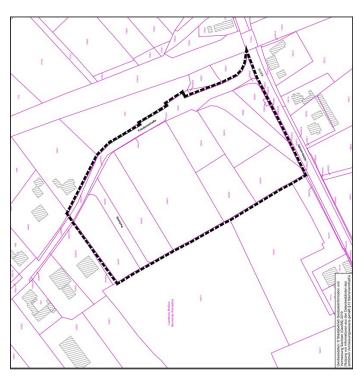
Die Gemeinde Weinböhla weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig nhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Abs.

Weinböhla, 15. Juli 2024

Bürgermeister Zenker

-ageplan



AMTLICHES

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14/2021 ,Schweizer Höhe/Katholisches Gemeindehaus'

Änderung Geltungsbereich sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

Beschluss Nr. 244/42/2024 eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14/2021 Aufstellungsbeschluss festgelegt war, beschlossen. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 14.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), mit der "Schweizer Höhe / Katholisches Gemeindehaus' gegenüber dem Umgriff, der am 17.03.2021 im Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 mit dem zugehörigen Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt. Planungsziele sind die Schaffung von Baurecht für den Neubau eines Gemeindehauses für die katholische Kirche, ergänzende Wohnbebauung, eine Sicherung der Erschließung sowie die Berücksichtigung der Belange von Natur die Ermöglichung einer nachhaltigen touristischen Nutzung des ehemaligen Parkrestaurants, kleinteilige

folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Der Planungsumgriff umfasst zum Vorentwurf ca. 1,9 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1.000.

Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **2. September 2024 bis einschließlich 4. Oktober 2024** in der **Gemeindeverwaltung** Festsetzungen (Teil B), der zugehörigen Begründung sowie den vorliegenden Fachgutachten, werden gemäß § 3 Die kompletten Planunterlagen zum Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Bauamt zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Montag:

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag:

9.00 – 12.00 Uhr Freitag:

außer an Feiertagen)

https://www.weinboehla.de in der Rubrik "Rathaus", "Bauleitplanung" sowie im Zentralen Landesportal Zusätzlich werden die vollständigen Planunterlagen in dem genannten Zeitraum im Internet unter Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der Veröffentlichungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung Sprechzeiten möglich. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. informieren und Stellungnahmen abgeben. Es besteht Gelegenheit, im Bauamt Anmerkungen und Hinweise zur Planung zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Die Abgabe der Stellungnahme sollte vorzugsweise per E-Mail erfolgen (<u>bauamt@weinboehla.de</u>)

Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan einschließlich faunistischer Erfassung, Vorentwurf, 14. Mai 2024
- Baugrunduntersuchung mit Versickerungsnachweis, 5. August 2022

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange festgestellt:

Bestandsbewertung, Erhalt von Gehölzen Grünordnung:

verschiedene geschützte Tierarten vorhanden, höhlenreiche Altbäume, Hangwald als Artenschutz:

geschütztes Biotop

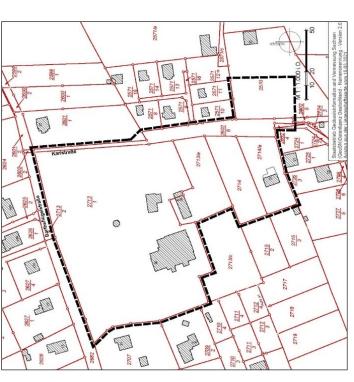
Baugrund:

Versickerungsfähigkeit teilweise eingeschränkt, Fels anstehend, Auffüllungen vorhanden

Weinböhla, 15. Juli 2024

Bürgermeister

Lageplan



während des Winzer- und Straßenfestes in Weinböhla vom 30. August bis 1. September 2024 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Polizeiverordnung der Gemeinde Weinböhla

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz vom 11. Mai 2019 (SächsGVBI. S. 358, 389) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Weinböhla folgende Verordnung.

§ 1 Geltungsbereich

- Diese Verordnung gilt vom Freitag, 30. August 2024, 16.00 Uhr bis Sonntag, 1. September 2024, 22.00 Uhr.
- Diese Verordnung gilt innerhalb der Gemeinde Weinböhla für das Festgelände des Winzer- und Straßenfestes in folgenden Bereichen: (2)
 - Gesamter Kirchplatz,
- Hauptstraße vom Kirchplatz bis einschließlich Höhe Rathausplatz,
- Gehwegbereiche Rathausplatz
- Dresdner Straße vom Kirchplatz bis Einmündung Rathausstraße,
 - Meißner Straße vom Kirchplatz bis zum Kreisverkeh
- Parkplatz des Zentralgasthofes und des Festplatzes hinter der Nassauhalle (Rummel)
 - Sachsenstraße vom Kirchplatz bis Lutherstraße.

§ 2 Allgemeine Schutzvorschriften

Erkennbar alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen erhalten keinen Zutritt zum Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden. Festgelände bzw. werden des Festgeländes verwiesen.

Es ist verboten:

- Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
- Alkohol und Glasflaschen auf das Festgelände mitzubringen,
- Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß oder Stichwaffen oder Wurfgegenstände verwendet werden können, mitzuführen,
 - · Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende, färbende, brennbare oder pyrotechnische Substanzen ozw. Gegenstände mitzuführen,
- Tiere mitzuführen; zugelassen werden Assistenzhunde, wie z. B. Blindenführhunde, Signalhunde Einschränkung sowie Hunde von Schaustellerinnen und Schaustellern sowie von Anwohnerinnen durch Personen mit einer entsprechenden Behinderung und Anwohnern, die im räumlichen Geltungsbereich i. S. d. § 1 Abs. 2 dieser Verordnung wohnen. Behindertenbegleithunde,
 - bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in Weise zu verunstalten,
- erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten

§ 3 Fahrzeuge auf dem Festgelände

- Das Festgelände ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen ist untersagt. Dies gilt auch für das Fahren mit Fahrrädern, Roller, E-Scootern u. ä. (1)
- Absatz 1 gilt nicht für den Lieferverkehr in vorgeschriebenen Zeiten, für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge und medizinisch notwendige fahrbare Hilfen.

(5)

§ 4 Kontrollbefugnisse

ei Fest- und Heimatvereins Weinböhla e. V. Verwarnung das Hausrecht durchvorgenannte Verantwortliche unter zu Hilfenahme des Sicherheitsdienstes Einhaltung dieser Verordnung wird durch Bedienstete der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Bei Nichteinhaltung der Vorschriften nach § 2 und 3 dieser Verordnung wird nach erfolgter mündlicher überwacht. Gleichzeitig kann der Polizeivollzugsdienst die Kontrollbefugnisse ausüben. beauftragtes Sicherheitsunternehmen sowie Unterstützer des wahrgenommen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Sächsisches Polizeibehördengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine der Vorschriften im § 2 dieser Polizeiverordnung verstößt.

(1)

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,00 € bis höchstens 5.000,00 € (5)

§ 6 Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am 30. August 2024 in Kraft.

Mit Betreten des Festgeländes werden die Regeln dieser Verordnung als verstanden zur Kenntnis

Weinböhla, den 15. Juli 2024

Bürgermeister

(1)

(1)

Wahlräume aufgrund des Winzerstraßenfests verlegt

Aufgrund des bevorstehenden Winzerstraßenfests, das vom 30. August bis 1. September 2024 in unserer Gemeinde stattfindet, müssen die Wahlräume für die anstehenden Wahlen verlegt werden.

Die Veranstaltung zieht zahlreiche Besucher an und erfordert die Nutzung bestimmter Räumlichkeiten, die normalerweise als Wahlräume dienen. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten und gleichzeitig die Sicherheit und den Komfort der Festbesucher zu berücksichtigen, haben wir uns entschieden, die Wahlräume an alternative Standorte zu verlegen.

Die neuen Standorte für die Wahlräume sind:

001 Rathaus, Rathausplatz 2
002 Oberschule, Sachsenstraße 33
003 Grundschule, Köhlerstraße 32
004 Diakonie, Beethovenstraße 6
005 Grundschule, Köhlerstraße 32

006 Sportplatz, Vereinsraum, Spitzgrundstraße 23

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler, sich unbedingt über die Änderungen anhand der Wahlbenachrichtigungskarte zu informieren und ihre Stimmen an den neuen Standorten abzugeben. Gewählt werden kann (ohne Wahlschein) nur in dem Wahlbezirk, in dem der Wähler in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Sollte es aufgrund der Neukoordinierung der Wahllokale für die Landtagswahl 2024 und der damit verbundenen längeren Wege für den einen oder anderen nicht oder nur schwer möglich sein, das entsprechende Wahllokal aufzusuchen, weisen wir gern noch einmal darauf hin, dass auch die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch genommen werden kann. Hierzu füllen Sie bitte die Rückseite der Wahlbenachrichtigung entsprechend aus und reichen diese in der Gemeindeverwaltung ein. Die Wahlunterlagen werden Ihnen dann schnellstmöglich zugesandt, so dass Sie daheim in Ruhe Ihre Wahl treffen können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und freuen uns auf ein erfolgreiches Winzerstraßenfest sowie eine hohe Wahlbeteiligung!

Neue Mitarbeiterin im Rathaus



Die Gemeindeverwaltung Weinböhla freut sich, Frau Hannah Kaldewey in ihren Reihen willkommen zu heißen. Frau Kaldewey verstärkt seit dem 29. Juli 2024 das Team im Einwohnermelde- und Gewerbeamt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Frau Kaldewey viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Tätigkeiten.

Richtfest in der Friedensstraße 17 ...

Das Richtfest, auch Bauheben, Weihefest, Hebefest, Hebfeier oder Hebauf genannt, lässt sich bis ins 14. Jahrhundert nachweisen. Der Brauch geht auf rituelle Formen der Zinszahlung und der Abgeltung von Arbeitsleistungen zurück, wie sie im Mittelalter nicht ungewöhnlich waren. Die festlichen Zusammenkünfte, die zum Abschluss der einzelnen Arbeiten abgehalten wurden, müssen als rechtsverbindliche symbolische Handlungen betrachtet werden, für die der Kontakt zwischen Untertanen und Obrigkeit kennzeichnend war

Und so wurde auch am 26. Juli 2024 der Richtspruch durch unseren Mitarbeiter des Bauamtes Herrn Werner verlesen, das Richtfest bei Bratwurst, Semmel und Nudelsalat gefeiert und auf das Vorhaben "Sanierung Bauhof mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garage" das Glas erhoben:

Mit Gunst und Verlaub! Bevor die Worte nun munter fließen möcht ich alle Erschienenen recht herzlich grüßen. Unglaublich wie die Zeit vergeht, es ist so weit, das Haus es steht! Zuerst der Bauherr sei genannt, mit dem uns dieser Bau verband: Es steh' sein Haus in Gottes Schutz, und biete den Gefahren Trutz! Damit wir nun hören zu dieser Frist, wie hier der Bau uns gelungen ist, ob er gehörig lang und breit, ob er auch trotze dem Zahn der Zeit, ob sich die Regel daran bewährt, kurz, ob er geworden, wie man's begehrt:

So frag ich den Bürgermeister vor aller Welt, ob ihm das neue Haus gefällt. (Antwort des Bauherrn) Ja bauen ist die schönste Kunst und steht in aller Menschen Gunst. Drum ehre man nach altem Brauch die Baumeister und Mauerer auch. Die Feierstunde hat geschlagen, es ruhet die geübte Hand. nach harten, arbeitsreichen Tagen grüßt stolz der Richtbaum nun ins Land. Und stolz und froh ist jeder heute, der tüchtig mit am Werk gebaut, es waren wackr'e Handwerksleute, die fest auf ihre Kunst vertraut. Lob ist vor allem den fleiß`gen Händen, der Meister und Gesellen zu spenden. Und jetzt nach altem Handwerksbrauch erheb' ich das Glas und bitte auch, dass alle zum Richtfest Versammelten hier im Geiste und Wunsch einstimmen mit mir:

Drum wünsche ich, so gut ich's kann, so kräftig wie ein Arbeitsmann, mit Stolz empor gehobenem Blick dem neuen Hause recht viel Segen und viel Glück!

Baubeginn war im März 2024 und geplante Fertigstellung ist bereits zum Ende dieses Jahres.



23. August 2024

WEINBÖHLA INFORMATION



Information der Bibliothek, des Rathauses und des Eigenbetriebes WAW

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, den 30. August 2024 und am Montag, den 2. September 2024 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Rathaus und der Eigenbetrieb WAW bleiben am Montag, den 2. Septemeber 2024 ebenfalls geschlossen!

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weinfest mit vielen schönen Begegnungen.

Anmeldetermine für das Schuljahr 2025/26 an der Grundschule Weinböhla



Wir bitten die Eltern ihre Kinder, die bis zum 30. Juni2025 das 6. Lebensjahr vollenden,

am Mittwoch, den 4. September 2024 von 14.00 – 18.00 Uhr und

am Donnerstag, den 5. September 2024 von 14.00 – 17.00 Uhr

in der Grundschule Weinböhla, Köhlerstraße 32 im Zimmer 111 (1. OG) anzumelden.

Grundschule Weinböhla

Die Jubilare des Monats August 2024

werden auf das Herzlichste von Herrn Bürgermeister Zenker beglückwünscht

zum 99. Geburtstag

Frau Dorothea Wettermann

zum 95. Geburtstag

Frau Dorothea Sperling

zum 90. Geburtstag

Herr Christian Sachers Herr Eckhard Slawick Herr Werner Jähnige Frau Käthe Martinovský

zum 85. Geburtstag

Herr Klaus Kellermann Herr Rolf Schumann Herr Peter Kreul Frau Elfriede Wetzig Herr Rolf Hientzsch Frau Erika Eckardt Herr Günter Götze Frau Traudel Brunsch

zum 80. Geburtstag

Frau Bärbel Hanisch Herr Klaus Gebhardt Herr Eckbert Zumpe Frau Annemarie Grahl Herr Ronald Koitzsch Herr Jürgen Husemann Frau Christine Kamitz

zum 75. Geburtstag

Frau Renate Wirth
Frau Hannelore Herzog
Herr Dieter Oehler
Frau Gudrun Naumann
Herr Paul Schavkan
Frau Sybille Thiele
Frau Margit Achtert
Herr Christian Voigt
Frau Siglinde Jordan
Frau Evelin Thummerer
Frau Ingrid Bretschneider
Frau Christine Stopp

zum 70. Geburtstag

Frau Monika Dietze
Frau Helga Dietrich
Herr Hans-Jürgen Stendal
Frau Iris Thieme
Herr Mathias Johne
Frau Gisela Möbius
Herr Lothar Kliem
Herr Tassilo Baldauf
Herr Bernd Müller
Frau Marita Schulz
Frau Annerose Kohler
Herr Norbert Viererbe
Frau Birgit Bartsch











-Treff Weinböhla

KIZ bleibt am 6. September 2024, 13. September 2024 und 16. September 2024 geschlossen

Die Angebote im KIZ für den Monat September 2024 finden Sie unter:

https://www.kiz-coswig.de/kiz-treffweinboehla.html

Kinderfest in der Grundschule Weinböhla



Am 13. Juni 2024 hieß es an der Grundschule Weinböla nicht stillsitzen und fleißig lernen, sondern Spaß haben, einfach nur den Tag genießen und das Ende des Schuljahres zu feiern. Gemeinsam mit dem Hort "Kreativ" organisierte die Schule zahlreiche Angebote und Höhepunkte für die Kinder.

Sportliche Aktivitäten wie Fußball, Handball, Karate, Kegeln, Breakdance oder Springen auf den Hüpfburgen wurden neben den kreativen Stationen von Kinder-Uni und verschiedenen Bastelangeboten mit Perlen, Nägeln oder Stickereien gern besucht.

Wem das noch nicht genug war, der ließ sich die Haare stylen, schminken oder vom DRK zeigen, wie man einen Verband anlegt. Für tierische Begeisterung sorgte neben dem Naturquiz im Schulgarten und dem Tierheim Meißen auch die Reitstation.

Und wer beim Glücksrad keinen Volltreffer landete, versuchte sein Glück beim Suchen verborgener Schätze oder übte sich im Fahren verschiedenster Fahrräder des "Velocium".

Für das leibliche Wohl war mit Eis, Popcorn und sommerlichen Cocktails gesorgt. Ein besonderes Highlight in diesem Jahr: Die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH stellte einen Bus zu Verfügung, der unter dem Motto "Literaturbus" und unter der Anleitung der Kunstlehrer von den Schülern gestaltet werden durfte.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, Sponsoren, Helfern und Besuchern und freuen uns sehr, den Kindern ein Fest von diesem Ausmaß ermöglichen zu können

"Alles Zirkus auf dieser Welt – der WKV macht das, was ihm gefällt!"



Die verrückten Zeiten in dieser Welt haben uns inspiriert, euch in die magische Manege des Zentralgasthofs mitzunehmen.

Doch bevor es am Elften Elften am Rathaus die Schlüsselübergabe und am 16. November die Prunksitzung gibt, besucht uns doch an unserem Stand in der Hauptstraße beim Winzer- und Straßenfest. Dort findet ihr unsere traditionelle Funkenbar und auch das Glücksrad für Groß und Klein. Auf der großen Festbühne werden unsere Funken am Sonntag ab 15 Uhr zu bewundern sein. Für unsere Prunksitzung sind dann auch die ersten Karten erhältlich.

Wir erwarten wieder so eine starke Nachfrage wie in der 55ten Saison. Erinnert ihr euch an die 555? Wollen wir alle zusammen diesmal ein 6 ganz vorne sehen? Ja – das wollen wir!

Was erwartet euch zur Prunksitzung? Tolle Funkentänze, Clownerie, die besten Hits und Stimmung, Stimmung, Stimmung.

> Euer Weinböhlaer Karnevalsverein Winfried König, Präsident

Rückblicke, Einblicke – Manfred und Uwe Beyer in Erinnerung an Manfred Beyer

Ausstellung im Foyer der Bibliothek



Mehr als 40 Jahre lebte und arbeitete der Kunstpädagoge und Künstler Manfred Beyer in Weinböhla. Anlässlich seines 10. Todestages erinnert die Ausstellung an sein Wirken im Ort und an seine Liebe zur Natur und zu den Menschen, die in seinen Tuschezeichnungen spürbar zum Ausdruck kommen. Seine Bilder transportieren ausdrucksstarke, tiefe Gefühle und Stimmungen und plädieren für die Bewahrung der Schöpfung.

Die Auswahl aus dem vielfältigen Schaffen Manfred Beyers wurde von seinem Sohn Uwe Beyer, ebenfalls Künstler und Dozent, zusammengestellt. Seine Auswahl konzentriert sich auf das grafische Werk der frühen Schaffensperiode Manfred Beyers, in dem immer wieder Motive aus Weinböhla und Umgebung zu sehen sind.

In der Ausstellung stellt Uwe Beyer einige seiner Arbeiten denen seines Vaters gegenüber. Der Stil dieser Arbeiten ist strukturell geprägt. Linien und Flächen formieren sich zu organischen Gebilden als Abstraktionen äußerer und innerer Wahrnehmungsprozesse.

So entsteht im Foyer der Bibliothek Weinböhla ein Spannungsfeld zwischen zwei unterschiedlichen Sichtweisen, die durch die Hingabe an Kunst und Leben vereint werden.

Geöffnet: Mo, Di, Mi und Fr 10.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

35 Jahre -

Museum im Historischen Weinböhlaer Weingut,

30 Jahre -

Interessengemeinschaft Ortslehrpfad,

25 Jahre -

Wiedereröffnung König-Albert-Turm,

230 Jahre -

Haupthaus Weingut Herrmann



Am 9. September 1989 wurde das Heimatmuseum im Haupthaus des Historischen Weinböhlaer Weingutes eingeweiht. Vorausgegangen war eine einzigartige Initiative zur Rettung des historischen 3-Seithofes. Weinböhlaer Bürger hatten in 3 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit das Grundstück beräumt, Wildwuchs beseitigt und die Sanierung des Haupthauses vorangetrieben. Unter Leitung von Peter Beger konnten Gewerke organisiert warden, die bei komplizierten Arbeiten zur Seite standen. Das Holz zur Sanierung wurde im Forst geschlagen und im Sägewerk Spitzgrundmühle am Wochenende verarbeitet. Biberschwänze als Dacheindeckung konnten besorgt werden. Fast jeden Sonnabend fanden die Arbeitseinsätze statt. Sogar in Berlin wurde die Arbeitsgemeinschaft bemerkt und die Zeitschrift "Eulenspiegel" belächelte das Baugeschehen. Trotz aller Widrigkeiten konnte ein solch anspruchsvolles Projekt fertiggestellt werden. In den Jahren 1999 - 2000 erfolgte eine zweite Sanierung, dadurch konnten weitere Räume im Haupthaus in den Museumsbetrieb eingebunden werden und eine "Winzerstube" entstand. Viele Jahre leitete Reinhard Krönert als Mitglied des Vereins HWW e. V. das Museum und organisierte zahlreiche Sonderausstellungen. 1794 wurde das Haupthaus im Historischen Weinböhlaer Weingut errichtet und steht als Baudenkmal in Fachwerkausführung im Ortskern nun schon 230 Jahre. Der Fest- und Heimatverein Weinböhla e. V. setzt mit der Belebung des Hofes neue Akzente im alten Zentrum des Dorfes. Eng verbunden mit der Gemeinde Weinböhla kann in diesem Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum feiern. Im September 1994 wurde durch den damaligen Bürgermeister R. Franke und den Vorsitzenden der IG, Prof. K. Mührel, der Ortslehrpfad Weinböhla aus der Taufe gehoben. Interessierte Bürger wurden in die Gestaltung einbezogen, die Ideen aus der Ortschronik, der Denkmalpflege, dem Weinbau, der Regionalgeschichte und der lokalen Wirtschaft in das Gesamtvorhaben einzubringen. Der Lehrpfad Weinböhla konnte 1994 mit 14 Lehrtafeln anschaulich präsentiert werden. Diese hatten die Themen Kalkabbau und Kalkverarbeitung, Gartenbau, Weinbau, Natur und Landschaft, Geologie, Verkehrsgeschichte und Informationen zur Gemeinde Weinböhla zum Inhalt. Heute gibt es bereits 37 Tafeln. Aber bei diesem Betätigungsfeld blieb es nicht. Im Juli 1999 konnte der instandgesetzte König-Albert-Turm der Öffentlichkeit übergeben werden. Seit dieser Zeit ist der Turm an Sonn – und Feiertagen geöffnet. Viele Tausend Gäste konnten bis jetzt begrüßt werden. Jedes Jahr am 18. Dezember ist im Rahmen des "Offenen Kalendertürchens" auch der König-Albert-Turm dabei und wird regelmäßig von über 100 Gästen besucht. In Vorbereitung der 650-Jahrfeier Weinböhlas im Jahr 2000 hat die Interessengemeinschaft Ortslehrpfad unter Mitwirkung anderer Vereine und Privatpersonen die fast 500 Seiten umfassende "Ortschronik Weinböhla" geschaffen, ein Buch, das wohl jeder Weinböhlaer gelesen haben sollte. Zusätzlich sind weitere umfangreiche Forschungen zu Kunst, Kultur, Wirtschaft und historischen Besonderheiten unseres Ortes erfolgt und wurden auch vielfältig publiziert. Aus Anlass "666 Jahre Weinböhla" konnte eine Broschüre veröffentlicht werden, parallel dazu erschienen Geschichten zur Historie unseres Ortes in der Weinböhla-Information. In das Betätigungsfeld der IG Ortslehrpfad fällt auch die Arbeit der Wanderwegewarte, die sich für die Ausschilderung der Wanderwege und auch für die Nordic Walking Routen verantwortlich zeichnen. Im November 2018 konnte ein Wegestein am Parkplatz Wolfsdenkmal eingeweiht werden, welcher mit Mitteln der IG Ortslehrpfad und des Historischen Weingutes e. V. saniert wurde. Für Touristen, die Weinböhla besuchen, besteht immer die Möglichkeit zu geführten Wanderungen. Das wird gern angenommen und auch manch Weinböhlaer bekam dadurch eine verbesserte Sicht auf seinen Heimatort.

die Interessengemeinschaft Ortslehrpfad

Zur Erweiterung des eigenen Wissens führt die IG Ortslehrpfad jährlich eine Exkursion durch, die regionale Besonderheiten der Umgebung näherbringt. Alles, was wir in 30 Jahren geschaffen haben, war Gemeinschaftsarbeit. Daher können wir stolz auf alle Mitglieder sein, jeder hat seinen Platz, jeder arbeitet vorausschauend und mit Einsatz. Vieles funktioniert heute von selbst, ein ambitioniertes Team arbeitet zum Wohl unserer Gemeinde. Unser Dank gilt der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung. Besonderen Dank sagen wir dem Bauhof, den "unsichtbaren" Helfern der Interessengemeinschaft und des Historischen Weinböhlaer Weingutes e. V. sowie den Partnern und Partnerinnen der Mitglieder, welche die Arbeit der Interessengemeinschaft und des Vereins HWW e. V. verständnisvoll unterstützen.

Knut Peltner, IG Ortslehrpfad, Historisches Weinböhlaer Weingut e. V.

Ausfahrt nach Moritzburg in das Wildgehege



Lange haben sich die BewohnerInnen des APH "Stift Wilhelma" auf diesen Tag gefreut am Dienstag in der zweiten Juliwoche war es dann soweit. Gleich nach dem Frühstück herrschte Aufbruchstimmung und noch vor dem ersten Besucheransturm wurde unser Ziel mit Unterstützung des Fahrdienstes Moró erreicht. Bei schönstem Sommerwetter konnten wir uns die vielen Tiere des Wildgeheges anschauen, die sich an diesem Tag wirklich gut beobachten ließen. Vor dem weißen Dammwildgehege wurde eine größere Pause eingelegt und das eigen zubereitete Mittagessen aus der Hausküche genossen. Nach dieser tollen Stärkung ging es zurück Richtung Ausgang. Aber bevor wir wieder nach Hause fuhren, konnten sich alle noch ein erfrischendes Eis gönnen. Was für ein erlebnisreicher Vormittag!

K. Wehle, Soziale Betreuung



— **WEINBÖHLA** INFORMATION

HERZLICHE EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Hiermit lädt die Oberschule Weinböhla alle Kinder und Schüler, Eltern und Interessierte zum Tag der offenen Tür herzlich ein.

Wir öffnen am Dienstag, 1. Oktober 2024 in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr unsere Türen und würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Einblicke in das Leben unserer Schule zu gewinnen, unsere vielfältigen Fachbereiche, einzelne Ganztagsangebote und unseren Schulförderverein kennenzulernen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die neuen Interimscontainer zu besichtigen.

Gern können Sie auch an einem von unseren Schülern geführten Rundgang teilnehmen.

Zur Stärkung erwartet Sie unser Schulcafé mit Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Familie an diesem besonderen Tag begrüßen zu dürfen!

Ihr Gregor Nielebock Schulleiter

Sachsenstraße 33, 01689 Weinböhla, Telefon: 035243. 32261, www.oswbl.de

Liebe Mitglieder des Tennisvereins Weinböhla,

ich freue mich sehr, dass ich Ihnen die herzlichsten Grüße des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung zum **30-jährigen Vereinsjubiläum** übermitteln darf.

Wenn sich ein Verein über drei Jahrzehnte hält und sich so prächtig entwickelt wie ihr Tennisverein, dann spricht dies allein für sich. In diesen 30 Jahren hat sich der Verein zu einer festen Größe in der Weinböhlaer Sportlandschaft entwickelt. Ich freue mich jeweils ganz besonders, wenn

Erfolgreicher Gruppenwettbewerb im Gerätturnen beim TUS Weinböhla

Eine Turngruppe des TUS Weinböhla veranstaltete am 16. Juni 2024 in der Turnhalle der Grundschule Weinböhla einen spannenden internen Gruppenwettbewerb im Gerätturnen für Mädchen der Altersklasse 8/9.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und bot den jungen Turnerinnen die Möglichkeit, ihre Übungen vor ihren Familien zu präsentieren. ich wahrnehme, in welcher frühen Lebensphase sich junge Weinböhlaerinnen und Weinböhlaer bereits für eine Mitgliedschaft im Tennisclub Weinböhla entscheiden.

Wenn Sie, liebe Mitglieder des Tennisvereins Weinböhla, zurückschauen auf das Erreichte und ihr sehr ansehnliches Areal noch einmal ganz bewusst wahrnehmen und die gewiss unzähligen erbrachten Einsatzstunden, die dafür notwendig waren, einmal ausblenden, dann können Sie ganz zurecht stolz sein, sowohl auf das sportlich Erreichte als auch auf ihre wunderbare Vereinsanlage. Sie hegen und pflegen ihr Gelände sichtbar mit großem Engage-

Die Teilnehmerinnen zeigten ihr Können an den Geräten Boden, Balken, Reck und Sprung. Das Vorturnen ermöglichte es ihnen, den Nervenkitzel eines echten Wettkampfes nachzuerleben.

Die sorgfältige Vorbereitung auf den Wettbewerb steigerte die Trainingsmotivation, und die Kinder waren stolz darauf, ihre erlernten Fähigkeiten vor ihren Familien zu demonstrieren.

Am Ende waren alle Kinder Gewinner, denn sie gaben ihr Bestes. Diese Veranstaltung diente als hervorragende Vorbereitung auf kommende Wettkämpfe und stärkte den Teamgeist innerhalb der Turnerinnen-Trainingsgruppe.

ment. Und mit der erst vor wenigen Wochen und von uns allen lang ersehnten; nun aber endlich erteilten Genehmigung des Bebauungsplan sind wir dem gemeinsamen Traum vom neuen Vereinshaus einen entscheidenden Schritt nähergekommen. Zu diesem Sieg gratuliere ich Ihnen. Er macht auch uns als Verwaltung stolz und stärkt Weinböhla insgesamt.

Insofern wünsche ich dem Tennisverein Weinböhla weitere erfolgreiche Jahrzehnte!

Siegfried Zenker, Bürgermeister

Marleen Seifert, TUS Weinböhla, Abt. Turnen



Foto: Kunath



C-Junioren unserer TuS absolvieren Trainingslager im Erzgebirge

Am vergangenen Wochenende startete die heiße Phase der Vorbereitung in die neue Saison für unsere C-Junioren mit einem dreitägigen Trainingslager im Sportpark Rabenberg. Mit 46 Personen angereist, absolvierten die Lilanen am Freitag und Samstag vier intensive und schweißtreibende Trainingseinheiten um ihre Taktik, Technik, Koordination und Kondition zu verbessern. Aber auch das Teambuilding kam nicht zu kurz. So konnten sich unsere Spielerinnen und Spieler in den kurzen Phasen ihrer individuellen Freizeit bei einem Schwimmbadbesuch, beim Tischtennis und Beachvolleyball noch besser kennenlernen. Zum Abschluss des Trainingslagers trennten sich die Wege unserer beiden Mannschaften. Die C1-Junioren testeten in Zwickau gegen die zweite Vertretung des FSV und unser 2011er-Janhrgang spielte in Stollberg gegen den Jugendförderverein Westsachsen. Beide Partien gingen deutlich verloren. Dies ist allerdings von nachrangiger Bedeutung, da es den Trainerteams wichtig war, dass unsere Spielerinnen und Spieler ihre neu erworbenen Skills – trotz schwerer Beine und der ein oder anderen Blessur – gleich in der Praxis anwenden. Nach diesen drei ereignisreichen Tagen im Erzgebirge gehen unserer Spielerinnen und Spieler erschöpft aber hoch motiviert in die Saison 2024/25!

Unsere Kids und das Trainerteam bedanken sich bei Ivonne, Marek, Steffen, Ralf und Mathias für die Begleitung und Unterstützung während des Trainingslagers.











Die HSV Weinböhla - Jugend braucht Eure Unterstützung!

Wir möchten weiter Handball spielen und trainieren,

Eure Spende hilft!

- Ersatz Hallen Mieten kompensieren
- Trainingsmöglichkeiten schaffen
- Fahrtkosten zu den Ersatz Hallen senken Spielbetrieb aufrecht erhalten







SPENDENKONTO: DE64 8505 5000 0500 1196 78 Verwendungszweck: Spende für den HSVW

Alle Infos unter: www.handball-weinboehla.de

Handballcamp Weinböhla

Vom 29. bis 31. Juli ist der THW Kiel zu Gast in Weinböhla.

Durch Schließung unserer Nassauhalle war es nicht möglich das Camp in der eigenen Halle durchzuführen. Aber Dank fleißiger Helfer und guten Kontakten nach Coswig konnten wir in die Sporthalle des Gymnasium Coswig ausweichen. Die 42 Plätze für das Camp waren innerhalb weniger Wochen vergeben. Die Nachfrage war aber so hoch, dass wir die Plätze sogar bis auf 46 erhöhen konnten. So waren es am Ende 19 Mädchen und 27 Jungen, die am Handballcamp erfolgreich teilgenommen haben. Bis auf einige Plätze kamen alle Teilnehmer aus der eigenen Jugend des HSV Weinböhla. Aus dem eigenen Verein haben sich mehrere Jugendtrainer und – was besonderes lobenswert ist – auch Jungs u. Mädchen aus der B- und A-Jugend bereit erklärt, das Camp zu unterstützen. Den Abschluss des 3-tägigen Trainings krönte ein Länderturnier, bei dem nochmal alles neu Erlernte angewandt werden konnte. Insgesamt war das Camp für unsere Jugend ein voller Erfolg und der THW Kiel bestimmt nicht zum letzten Mal hier in Weinböhla.

Stephan Dettner, HSV Weinböhla







Ev.-Luth. St. Martinskirche Weinböhla

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhla im Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau

Sonntag, 25. August, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Diakoniesonntag mit KiGo und MartinsChor

Sonntag, 1. September, 10.00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst mit Kindergottesdienst zum Winzerstraßenfest auf der Hauptbühne vor dem Zentralgasthof Musikalische Ausgestaltung durch Posaunenchor und Band

Sonntag, 8. September, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und KiGo

Sonntag, 15. September, 10.00 Uhr Familienkirche mit Kinderchor

Sonntag, 22. September, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl, KiGo und Martins Chor

Sonntag, 29. September, 10.00 Uhr

Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Taufe und Kirchenchor

Aktuelles

Abendandacht für den Frieden

Zur nächsten "Abendandacht für den Frieden" laden wir am Mittwoch, dem 4. September, um 18.00 Uhr in die St. Martinskirche ein.

Tag des offenen Denkmals

Unter dem diesjährigen Motto "Wahrzeichen. Zeitzeugen der Geschichte" werden am Sonntag, dem 8. September, folgende Kirchen unseres Kirchspiels zur Besichtigung geöffnet sein:

Alte Kirche Coswig 14.00 – 17.00 Uhr

Kirche Brockwitz

14.00 – 17.00 Uhr

St. Martinskirche Weinböhla

14.00 - 17.00 Uhr

St. Katharinenkirche Oberau

14.00 - 17.00 Uhr

Kirche Gröbern

15.00 - 17.00 Uhr

Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in Coswig

Am Sonnabend, dem 14. September, findet von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum Coswig, Ravensburger Platz 6, der 47. Kinderkleider- und Spielzeugmarkt statt. Veranstalter sind die Ev. Schule Coswig und die Ev. Kirchgemeinde Coswig.

Weitere Informationen unter: www.ev-schule-coswig.de /Schulverein.

Erntedankfest und Kränze binden

In der Weinböhlaer St. Martinskirche wird das Erntedankfest am 29. September mit einem Familiengottesdienst gefeiert. Alle Erntegaben und -kränze werden am 28. September zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in der Kirche entgegengenommen.

Kirchenmusik

Sonntag, 25. August 2024, 19.00 Uhr, Kirche Brockwitz Sommerkonzert

Es erklingen Werke von Arcangelo Corelli, Johann Sebastian Bach, Georg Philipp Telemann und Georg Friedrich Händel.

Mitwirkende:

Claudia Pätzold – **Cembalo**Sabine Zschuppe – **Traversflöte und Block- flöte**

Der Eintritt ist frei.

Wir bitten um eine Spende für unser Kirchspiel.

Sonnabend, 31. August 2024, 17.30 – 18.00 Uhr, Alte Kirche Coswig

SonnAbendKlang

Eine halbe Stunde Musik und ein gutes Wort.

Englische Orgelmusik
mit Friedrich Sacher

Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 11. September 2024, Friedhofskapelle Coswig (Salzstr. 16, 01640 Coswig) Gerhard Schöne liest und singt

Der Eintritt ist frei.

Wir bitten um eine Spende für die Erhaltung des Coswiger Friedhofs.

Sonntag, 22. September 2024, 17.00 Uhr, Kirche Gröbern Gospelkonzert mit der Thomas Stelzer Gospel Crew

Eintritt:

15,00 €/ermäßigt 10,00€ Karten an der Abendkasse

Kontakt

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde im Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau Kirchplatz 16 01689 Weinböhla

Telefon: 035243/36250 Fax: 035243/36312

E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-

niederau@evlks.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Siegfried Zenker

Redaktion:

E-Mail: amtsblatt@weinboehla.de Telefon: 035243/34325

Herstellung:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351/837240, Fax 0351/8372444, email@b-krause.de

Auflage: 5.700 Stück **Anzeigenannahme**:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz, Telefon 03525/718633,

Fax 03525/718610

Verteilung:

Jens Mohn Direktmarketing und Mediaservice, Bärensteiner Straße 16 – 18, 01277 Dresden, Telefon 0172/5727558

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung!

Abonnement:

per Postversand über Kinder universell Lesen-Schreiben-Basteln, Vertriebsgesellschaft mbH, Hauptstraße 21, 01689 Weiböhla, Telefon 035243/46054

Erscheinungstermine/Redaktionsschluss:

Nr. 9 am 23. September 2024 (Redaktionsschluss: 26. August 2024) Nr. 10 am 28. Oktober 2024

(Redaktionsschluss: 23. September 2024)



mittwochsMITeinander

Kaffee, Kuchen und Kultur für Senioren

Am letzten Mittwoch im September findet wieder der monatliche Kultur-Nachmittag für Senioren im Zentralgasthof statt. Ab 15 Uhr wird der Zentralgasthof zur Begegnungsstätte für einen vergnügten Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Kultur.

Programm am 25.09.2024:

"Sicher Leben – sicher zu Hause" | Präventionsvortrag

Präventionsvortrag der Polizei zum Thema Risiken im öffentlichen Raum, Risiken an der Wohnungstür, Gefahren und Risiken am Telefon sowie Gefahren im Internet.

Gute-Laune-Paket mit Kaffeegedeck: 10,00 € Voranmeldung ist erforderlich. | Anmeldung in der Touristinformation Weinböhla oder telefonisch unter (035243) 5600-0



Ortsführungen Weinböhla 2024

Auch im Herbst 2024 werden in Weinböhla wieder verschiendene Ortsführungen und eine geführte Weinerlebnis-Fahrradtour angeboten. Im Rahmen der Touren wird Ihnen von den Gästeführern und Gästeführerinnen sehenswerte Plätze in und rund um den schönen Erholungsort Weinböhla gezeigt - dazu gibt es allerlei Wissenswertes und Anekdoten, die zum schmunzeln anregen.

So. 15.09. VELOCIUM auf Tour

Die geführte Fahrrad-Erlebnistour im Herbst verläuft entlang von Sehenswürdigkeiten, Besenwirtschaften und Weingütern. Start: 10 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 4 - 5 Stunden

So. 15.09. Weinböhlaer Geschichten um 1900

Eine interessante Kostümführung mit dem charmanten Frau Simchen durch den historischen Ortskern Weinböhlas. Start: 14 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 2 Stunden

So. 13.10. Ortsrundgang

Die klassische Führung durch Weinböhlas Zentrum, mit allerlei Wissenswertes über die Entstehung und Entwicklung des Ortes. Start: 14 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 1,5 Stunden

Sa. 14.09. sowie Sa. 19.10. Weinlehrschau

Vom "Wein" im Ortsnamen inspiriert, führt Sie die Weinlehrschau an verschiedene Pflanzstellen im Ort und bietet dabei mit verschiedenen Weinproben eine besonders genussvolle Möglichkeit, das schöne Weinböhla zu erkunden. Start: 14 Uhr am VELOCIUM (Kirchplatz 5) | Dauer: ca. 3 Stunden

Voranmeldung ist erforderlich. Informationen und Karten in der Touristinformation Weinböhla - (035243) 5600-0. Weitere Termine und Führungen unter www.weinboehla.de



25.10. | Kabarett-Lesung



stefan jürgens

so viele farben

best of - pur und akustisch







20.10. | Konzert-Lesung

Konzert- & Kulturbühne Zentralgasthof Weinböhla

Karten-Tel.: 035243 5600-0 www.zentralgasthof.com







Weinböhla, jetzt digital bei Munipolis!

